

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1783

32 (7.8.1783) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Donnerstags 7 Aug.

No. 32.

Allge-

meines

Intelligenz- oder

Wochenblatt

für sämtlich-

Hochfürstlich-

Badische

Land.

I 7

8 3.



Mit Hochfürstl. Markgräflich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Fürstliche neue Verordnungen.

Hochfürstliches General-Rescript

An die Baden-Durlachische und Baden-Badische Ober- und Aemter auch Verrechnungen, Karlsruhe, Durlach, Pforzheim, Stein, Hochberg, Badenweiler, Röteln und Sausenberg, Münzesheim, Rastatt, Etlingen, Baden, Eberstein, und Badisches Amt der Gemeinschaft Gernspach, Bühl, Steinbach, Mahlberg, Stollhofen, Staufenberg, Rehl und Idar, de dato Karlsruhe den 23sten July 1783. GV. 311.

Die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Befreyung von dem Abzug, Abzugs-Pfundzoll, Manumissions- und Expeditions-Tax, Landschafts-Geld; ferner von dem Leibschild, Todfall und Hauptrecht oder Besthaupt betreffend.

Carl Friedrich von Gottes Gnaden Markgraf zu Baden und Hochberg etc.

Unsere Grufz etc

Wir sehen nunmehr an dem lang gewünschten Zeitpunkt, der Uns in den Stand setzt, in Unserer Staats- und Finanzverfassung verschiedene Einrichtungen zu treffen, welche Unsere liebe Unterthanen von all zu beschwerlichen Auflagen befreien. Wir haben Uns daher entschlossen, sogleich mit der Aufhebung der Leibeigenschaft Unseren Unterthanen, eine vorzügliche Erleichterung zu verschaffen. Damit aber bey denen verschiedenen vorkommenden Fällen deutlich erhelle, was für Folgen diese Befreyung haben solle; So erklären Wir, daß Wir ohne Absicht auf einigen Ersatz der Einkünfte, welche aus der Leibeigenschaft flossen, in Unsern gesammten Landen, welche unter Unserer alleinigen unmittelbaren hohen und niedern Gerichtsbarkeit und

Landeshoheit stehen, die Leibeigenschaft, von dem heutigen Tag an, völlig aufheben, und Unsere Unterthanen in ersagten Landen hiemit für Leibesfrey erklären.

Wobey jedoch dieselbe, wegen des Unsers Landen zu leistenden Schutzes, und zur Beybehaltung guter Ordnung sowohl als anderer nöthigen und nützlichen Landesanstalten in der Verbindlichkeit zu denen Soldaten Diensten und Frohnden so, wie bisher, und in so weit sie nicht durch Specialbegünstigungen davon befreyt sind, fernerhin verbleiben, auch nicht befügt seyn sollen, ohne Unsere Einwilligung ausser Landes, oder in einen Unserer hohen und niedern alleinigen Gerichtsbarkeit nicht unterworfenen Ort zu ziehen, noch in andere Kriegsdienste zu gehen. Im Uebertretungsfall aber sollen alle bisherige Folgen der Leibeigenschaft statt finden und vollzogen werden. Auch behalten Wir Uns bey denen, welche zu solchem Hinwegzug Unsere Einwilligung auswirken, alle bisherige Manumissions-, Abzugs- und andere desfalls eingeführte Abgaben noch zur Zeit und solange bevor, bis Wir durch Verträge mit andern Ständen und Herrschaften hierinn eine billige Gleichheit und wechselseitige Zugsfreyheit werden festgesetzt haben.

In Unsers Landen hingegen wollen Wir die bey den vormaligen mehrern Vertheilungen derselben entstandene und bisher fortgedauerte Auslagen, welche bisher sowohl bey dem wechselseitigen Ueberzug aus einem der Durlachischen und Baden-Badischen Landes- Antheil in den andern, als auch in jedem derselben bey dem Zug von einem Oberamt oder Amt, oder von einem Ort in das andere angelegt und an Uns entrichtet worden sind, aufheben, und unsere Unterthanen mit Einschluß der Wiedertäufer und Juden, in sofern solche unter Unserer alleinigen unmittelbaren hohen und niedern Gerichtsbarkeit auch Landeshoheit stehen, von folgenden Abgaben ganz und vollkommen befreyen.

- 1) Von dem Abzug, mit Vorbehalt des sogenannten Lacherben-Gelds.
 - 2) Von dem Abzugs-Pfundzoll.
 - 3) Von dem Manumissions- und Expeditionstar.
 - 4) Von dem in Unserm Baden-Badischen Landes- Antheil sogenannten Landschafts-Geld.
 - 5) Von dem Leibschilding.
 - 6) Von dem Todfall und Hauptrecht oder Besthaupt.
- soweit diese letztere Schuldigkeit auf Personen und nicht auf gewissen Gütern haftet, also mit Vorbehalt des Güterfalls, oder wie er sonst genannt zu werden pflegt, mit alleiniger Ausnahm deyer Städte, welche an dem Abzug einen Antheil beziehen, und deren Einwohnern Wir die obgedachte Freyheit von dem Abzug alsdann erst bewilligen werden, wann diese Städte sich bereit erklären, ihren Antheil an jenen Abgaben ebenfalls aufzuhe-

ben, bis wohin auch diejenigen Unterthanen, so in ersagte Städte ziehen, der Abzugs-Schuldigkeit unterworfen bleiben.

In Rücksicht auf auswärtige Verhältnisse sehen Wir Uns weiter genöthigt, von dieser Befreyung auszunehmen:

1) Die Gemeinschaft Gernspach, wie überhaupt alle Orte, die nicht unmittelbar unter Unserer hohen und niedern alleinigen Gerichtsbarkeit stehen, also auch die Frauenalbische Ortschaften, das Kloster Lichtenhal und die Gemeinschaft mit Fürstberg im Brechtal, und zwar so lang, bis in Ansehung der Gemeinschaft Gernspach das Hochstift Speyer, so wie die übrige welche mit Uns in Gemeinschaft sind, oder die niedere Gerichtsbarkeit besitzen, mit Uns gleiche Gesinnungen äußern, und müssen daher alle dergleichen Unterthanen, wenn sie bisher Leibeigen gewesen sind, es einweilen fernerhin noch verbleiben, auch sie sowohl, als diejenige so dahin ziehen, die damit verbundene Abgaben, nebst dem Abzug entrichten.

2) Können die Unterthanen in Unserm Antheil der Grafschaft Sponheim, nebst Unserer Herrschaft Brävenstein, zwar ebenfalls noch zur Zeit nicht von der Leibeigenschaft befreyt werden, jedoch verwilligen Wir gnädigst, daß sie bey dem Wegzug aus einem Unserer dasigen Aemter in ein anderes Unserer alleinigen hohen und niedern Gerichtsbarkeit und Landeshoheit unterworfenes Amt und Ort in Unsers sämtlichen Landen, so lang Unser Antheil an der Grafschaft Sponheim bey Unserm Fürstl. Haus verbleibet, keinen Abzug, kein Landschaftsgeld, keinen Manumissions- und Expeditionstar, auch kein Hauptrecht, Besthaupt und Todfall, wo solcher bisher üblich gewesen, mit Vorbehalt des fernerhin zu entrichteten Güterfalls, von nun an, entrichten sollen.

3) Müssen auch unsere Leibeigene in dem Flecken Rhod zur Zeit noch in der Leibeigenschaft auf die bisherige Art verbleiben, wenn sie aber von da in ein anderes Unserer alleinigen hohen und niedern Gerichtsbarkeit unmittelbar unterworfenes Amt und Ort ziehen, soll ihnen ebenfalls die Abzugs-Pfundzoll und Manumissions-, auch personelle Todfalls-Abgabe, erlassen seyn, die dortige fremde Leibeigene hingegen Uns fernerhin Todsfällig verbleiben.

4) Wird zwar unsern Leibeigenen Unterthanen in dem Abis-Staad Schwarzach die Leibs-freyheit dermaßen ebenfalls nicht ertheilt; Wir sind aber geneigt ihnen diese Gnade zuzuwenden, wenn das Kloster Schwarzach das Gleiche gegen seine Leibeigene beobachten wird, und beschlen indeffen, daß gleichwohl bis dahin diesen Unsers Leibeigenen, bey vorkommenden Specialfällen, der Manumissions-Tax, Abzug und

das Landschaftsgeld, auf jedesmaliges Ansuchen *speciatim* nachgelassen werde.

5) Weiben die Uns zugehörige Leibeigene, welche in anderer Herren Ländern und Orten wohnen, in dem bisherigen Verband der Leibeigenschaft und Ob-
liegenheit zu Entrichtung aller gewöhnlichen Abgaben, bis Wir ihretwegen ein andres verordnen.

Wie Wir nun bey der Aufhebung dieser Lasten, die einzige Absicht hegen, das Glück Unserer Unterthanen zu befördern, und dadurch einen neuen Beweis geben, wie ohnveränderlich angelegen es Uns ist, Unsers Regenten Pflichten zu erfüllen, Unsere Unterthanen Unsere Landesväterliche Gesinnungen immer mehr zu erproben und somit Liebe, Huld und Gnade zu erweisen. Als sind Wir auch voraus versichert, daß dieselbe sich hierdurch zur fernern schuldigen Treu, Vertrauen und

Ergebenheit gegen Uns und Unser Fürstliches Haus aufmuntern lassen, und zu dem Wohlstand des Lands alles, was an Ihnen liegt, mit verdoppelten Kräften beitragen werden.

Ihr das Oberamt habt alles dieses gehörig zu eröffnen, wie solches geschehen, an Uns zu berichten, und euch selbst hienach zu achten.

Euch den Verrechnern aber befehlen Wir gnädigst, von heutigem Tag an, die hiedurch aufgehobene Abgaben nicht weiter anzusetzen und einzuziehen, davon auch die nöthige Bemerkung in Euren Rechnungen zu machen, dahingegen die in den unterstellten Fällen Uns vorbehalten Manumissions- und Abzugs-Abgaben fernerehin zu erheben und Uns getreulich zu verrechnen.

Inmassen Wir Uns versehen, und Euch mit Gnaden gewogen verbleiben. Begeben *ic. quo supra.*

Weiteres Hochfürstliches General-Rescript

An sämtlich Hochfürstliche! Badische Vorder- und Zintersponheimische Ober- und Aemter auch Amts-Kellereyen Kirchberg, Sprendlingen, Birkenfeld, Herrstein und Naumburg, Winterburg und Winingen; ingleichem an die Aemter Gräfenstein und Rhodt de dato Carlsruhe den 23sten July 1783. GCA. 311.

Carl Friederich von Gottes Gnaden Markgrav zu Baden und Hochberg *ic.*

Unsere Gruf *ic.*

Mit eben der Gnade und Liebe, welche Wir an dem heutigen Tag Unsere Landen und Unterthanen, in so weit sie unter Unserer alleinigen unmittelbaren hohen und niedern Gerichtsbarkeit stehen, durch die völlige Aufhebung der Leibeigenschaft mit den damit verbundenen Abgaben des Leibschillings, Todfalls und dem Nachlaß anderer Abgaben zu bewahren suchen, sind Wir jederzeit auch Unsere getreuen Unterthanen
{ in Unserer Grafschaft Sponheim,
— — Herrschaft Gräfenstein.
zu Rhodt,

zugethan, und Wir hätten gerne auch ihre Umstände auf gleiche Art erleichtern und ihnen eben diese Gnade in Ertheilung der Leibes Freyheit gönnen mögen, welche jene nun mehr genießen, allein Wir sehen Uns hierin durch das Verhältnis unter welchem Wir Unsere Sponheimische Lande regieren, und in welchem der Flecken Rhodt in Ansehung der Leibeigenschaft steht, zur Zeit noch daran gehindert.

Um ihnen jedoch diese Unsere Gesinnungen in so weit zu bezeugen, als es die Lage der Umstände für jetzt gestattet, wollen Wir dieselbe hiernüt bey ihrem Überzug aus einem Unserer Sponheimischen Oberämter und Aemter in ein anderes Ort Unserer dortigen Lande oder Unserer gesammten Markgrafschaft Baden, so weit dieselbe unter Unserer alleinigen unmittelbaren

hohen und niedern Gerichtsbarkeit steht, in solche Orte Unserer gesammten Markgrafschaft Baden, welche Unserer unmittelbaren hohen und niedern alleinigen Gerichtsbarkeit mit Leibesfreiheit, oder mit alleiniger Leibeigenschaft gegen Uns unterworfen wie auch in Unserem Antheil der Grafschaft Sponheim, von der bisherigen Abgabe des Manumissions- und Expeditionss Taxes, Abzugs und { Landschafts Geld.
Abzugs Pfundzoll.

auch des Todtfalls und Hauptrechts, oder Besthaupt, wo solches bisher erhoben worden ist, und nicht auf Gütern sondern auf Personen haftet, mit Vorbehalt dessen, den fremde dortige Leibeigene Uns schuldig sind in so lange gnädigst befreien, als die Regierung und Einkünfte gedachter Sponheimischen Lande, wie demalen bey Unserem Fürstl. Hause bleiben werden.

In Ansehung derjenigen Unserer Aemter und Ortschaften, wohin diese Ueberzugsfreiheit erwähneter Massen nicht statt findet, wird das in Unsere Markgrafschaft Baden unterm heutigen Tag erlassene und abschriftlich hier beygehende General-Rescript näheres Ziel und Maas geben.

Wir hoffen daß diese gnädigste Befreyung zur Zufriedenheit und Beförderung des Wohlstands Unsere
{ Sponheimischen
Gräfensteinischen } Unterthanen,
Rhoder.

zugleich aber auch ihnen zur Aufmunterung gereichen möge, in ihrer Treu und Ergebenheit gegen Uns und Unser Fürstliches Haus fernerehin fortzufahren, befehlen demnach Euch dem Oberamt diese Unsere gnädigste Entschliessung gehörig zu eröffnen, wie es geschehen zu berichten und in vorkommenden Fällen zu beobachten. Du der (Amtskellerey Verrechner) aber hast hievon in deiner Rechnung die nöthige Bemerkung zu machen, und bey dem Bezug solcher Personen, welche die

General-Decret an sämtliche Baden-Durlach'sche Ober- und Kempter auch Verrechnungen, de dato Carlsruhe den 25ten July 1783. sub. L. 6225.

Serenissimus haben auf den disseitig unterthänigsten Vortrag aus Landesväterlicher höchster Huld und Milde gegen Dero getreue Unterthanen den gnädigsten Entschluß gefaßt, den bis daher üblich gewesen in einer gewissen Abgabe von jedem 100. des Vermögens bestandenen Tax für die Ertheilung der Concession oder Confirmation einer vorgehenden Vermögens-Übergabe oder Verpfändung in der Masse aufzuheben, daß künftighin und von heute an dafür ohne Rück-

Befreyungen in obiger Masse zu genießen haben, die sämtliche Manumissions und Abzugs Gebühren, wie bishero zwar zu berechnen und in Rechnungs-Einnahmen zu bringen, zugleich aber solche jedesmal, unter Bezug auf Unsere gegenwärtige Verordnung in Abgang zu schreiben.

Wir versehen Uns dessen in jenen Gnaden, womit Wir Euch wohlgewogen verbleiben. Gegeben quo supra.

sicht auf die Größe des übergebenden oder verpfändenden Vermögens nicht mehr als fünfzehn Kreuzer pro expeditione und sechs Kreuzer pro charta Signata überhaupt angelegt und erhoben werden sollen. Das Oberamt hat also diese Hochfürstlich gnädigste Resolution allen seinen Untergebenen zu verkünden, die Verrechnungen aber haben sich gebührend darnach zu achten. Decretum quo supra.

Citationes edictales.

Eberstein. Der vor einiger Zeit bößlich ausgetretene Bürger Joseph Raichel von Weissenbach wird zufolge eingelangten Fürstlichen Regierungs Befehl mittelst Anberaumung einer zwey monatlichen Frist öffentlich vorgeladen, um seines Austritts halber Red

und Antwort zu geben, oder derselbe hat zu gewärtigen, daß, er des Landes verwiesen, auch was ihm etwa noch an Vermögen anfallen möchte, werde confiscirt werden. Sign. Gernsbach den 4. Aug. 1783.

Hochfürstl. Oberamt der Grafschaft Eberstein.

Gerichtliche Notifikationen.

Carlsruhe. Ueber das verschuldete Vermögen Johannes Herrmanns des Schuhmachers und dessen Ehefrau Eva eine geborne Häußerin zu Linkenheim ist per rescriptum clementissimum sub H.N. 7016. den 25ten Juny 1783. der Gannt Proceß erkannt worden. Da nun von seiten des Oberamts terminus ad liquidandum & certandum super prioritare auf Dienstag den 2ten Sept. d. J. anberaumt worden, so haben sich sämtliche Creditores ermellen Tags zu Linkenheim vor dem Oberamtl. Commissario einzufinden, ihre Beweise gleich mitzubringen, über das Vorzugsrecht zu streiten und das weitere abzuwarten. Bey Verlust der Forderung. Signatum Carlsruhe den 25ten July 1783. Oberamt allda.

on und dem Streit über den Vorzug, Dienstag den 19ten Aug. anberaumt. Wer also eine Forderung zu machen haben, solle sich gedachten Tags frühe um 9 Uhr in der Amtschreiberey dahier einfinden. Signatum Gernsbach den 4ten August 1783.

Hochfürstl. Oberamt der Grafschaft Eberstein.

Bühl. Ueber das verschuldete Vermögen des Franz Joseph Häuslers Burgers und Krähmers zu Bühl, ist Inhalt Hochfürstl. Hochpreisfl. Regierungs Decret vom 2ten Jul. 1783. der Gannt-Proceß anerkannt, welches zu dem Ende hiermit kund gemacht wird, damit jene, welche an gemeldte Häuserische Eheleute eine Forderung zu machen, solche in Zeit von 9 Wochen bey Fürstl. hiesigem Amt um so gewisser schriftlich angeben möge, als selbe nach Versuch dieses anberaumten Termins nicht mehr gehört, und ihrer Forderung halber ausgeschlossen werden. Signatum Bühl den 1sten Aug. 1783.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Amt allda.

Carlsruhe. Wer an den in Gannt gerathenen hiesigen Bürger und Schreiner Anton Longo etwas rechtmäßiges zu fordern hat, solle sich Montags den 8ten Sept. dieses Jahrs dahier auf dem Rathhaus einfinden und seine Beweise mitbringen bey Verlust der Forderung. Carlsruhe den 28ten July 1783.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Eberstein. Gegen den mit Rücklassung mehrern Schulden ausgetretenen Joseph Raichel, von Weissenbach ist der Ganntproceß erkannt, und zur liquidati-

Rastatt. Donnerstag den 14ten August vormittags um 9 Uhr wird die Urtheil in Sachen sämtlicher Creditoren gegen die disseitige Oberamts Untergebene Hanns Adam Gimpler und Martin Luch von Au, dann Donnerstags den 28ten August in Sache Credit-

torum gegen die Verlassenschafts-Mass der abgelebten Hofuhrenmacher Zisterin publiciret werden. Zu dem Ende werden deren sämtliche Creditores auf obenbestimmte Tage und Stunden ad audiendum publicari sententiam in dahiesige fürstl. Amtschreiberey mit dem

Personen so gefunden worden.

Carlsruhe. Am 1sten dieses, wurde bey Schreck jenseits des Rheins, eine todtte Werbeperson in dem Rhein gefunden, die, so viel man noch bey der bereits eingetretenen starcken Fäulniß urtheilen können, zwischen 25 bis 30 Jahr alt gewesen seyn mag; eine Cottonene Haube, ein halbblau tuchenes Leiblein ohne Ermel mit einem sogenannten Vorstecker, einen leinenen blau und weiß gestreiften Schurz, und einen

Sachen so zu verlehnen sind.

Carlsruhe. Bey dem Oberamts Secretario Sievert, liegen wiederum etliche tausend Gulden Pflegschafts Gelder zum Auslehnen gegen gerichtliche Obligation baar vorrätzig. Carlsruhe den 6. Aug. 1783.

Carlsruhe. Beym Stallbedienter Fritz in der Allee ist bis auf den 23ten Oct. ein Logis zu verlehnen, bestehet in einer Stube, Kuch, zwey Kammern verschlossene Holzremis, auch einem verschlossenen Keller.

Carlsruhe. Beym Sadler Werrmann in der Adlersgäß ist in dem untern Stock ein tapeziertes Logis zu verlehnen und kan auf den 23ten October bezogen werden.

Sachen so zu versteigern sind.

Carlsruhe. Da man beschloffen hat das Herrschaftliche Cammerguth Hanenhof, bestehend in 170 Morgen Ackerfeld 16. Morgen 13. Ruthen Wiesen, und 1 Morgen 12 Ruthen Kuchengarten, nebst hinlänglicher Wohnung, Scheuren und Stallungen mittelst öffentlicher Steigerung auf mehrere Jahre in Pacht zu begeben so wird solches denen dazu Lusttragende hiermit kund gethan, um sich auf den 29ten dieses Monats früh um 8 Uhr auf Fürstlicher Rentcammer Canzley einzufinden, die Conditionen zu vernemen und der Steigerung anzuwohnen. Signatum Carlsruhe den 6ten August 1783.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Kennt Cammer. Lahr im Freysgau. Auf Montag den 2ten künftigen Monats Sept. h. a. Nachmittags um zwey Uhr wird auf alldiesigem Rathhaus von Obrigkeit wegen an den Meistbietenden unter annehmlichen Bedingungen öffentlich versteigert, und dabey auch ein jeder Fremder welcher solvendo ist, admittirt werden; Die Wirthschaftswohnung zur Blumen hier in der Stadt an der Haupt-

Sachen so zu verkauffen sind.

Carlsruhe. Beym Friederich Kreuzhaner sind von 35. Maas alt und neue af Tvon eigener Hand 40 Fuder zu verkauffen.

Vorbericht vorgeladen daß, da die privilegirte Schulden zum Theil in Verriust stehen, die Current-Schulden blatterdingen verlohren gehen. Rastatt den 1ten August 1783.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

halbbraunen Callmückenen Rock angehabt hat. Man macht demnach dieses hierdurch öffentlich bekannt, damit Eltern oder Verwandte, welchen diese unglückliche Person etwa an denen Kleidungsstücken noch kenntbar ist, von ihrem gehabtem Schicksaal Nachricht erhalten mögen. Carlsruh den 24sten July 1783.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Carlsruhe. In des Cammerdiener Nubings seiner Behausung, ist der ganze obere Stock zu verlehnen, bestehet in einer Stube, zwey Kammern, Küche, Keller, Platz zu Holz, auch Gebrauch des Waschanfens, und kann alle Tage bezogen werden.

Carlsruhe. Beym Kupferschmidt Saur, ist der ganze obere Stock zu verlehnen, und kan bis den 23sten Oct. bezogen werden.

Carlsruh. Beym Landülberdiener Faber ist hintenans im Hof ein Logis zu verlehnen, und kan auf den 23sten Oct. bezogen werden.

strasse gelegen, bestehend in dem vortern grossen zur Wirthschaft sehr räumlich und wohlgebauten- und hintern kleinen Haus, zwey Kellern, Scheuer und hinreichender Stallung, Hof, Holz- und Kutschen-Remis, Tanz-Saal nebst andern Bequemlichkeiten, mit der auf diesem Wirthshaus haftenden Gerechtigkeit, kleines Bratfleischviehe schlachten zu dürfen, worinnen auch noch Siefen von den besten und theils stärksten hiesigen Zünften ihre Zusammenkünfte oder Herberge haben, und dem Besitzer des Wirthshauses, ausser der sonst täglichen Einkehr von freunden Gästen grosse Nahrung und Losung bringen. Die Liebhabere hiezu können sich also auf obbestimmten Tag und Stunde allhier einfinden, die ihnen bekant zu machende favorable Conditionen anhören, und sofort nebst andern Licitanten nach Belieben mitsteigern, sodann der leztbietende des Zuschlags sich gewärtigen. Lahr im Freysgau den 20ten July 1783.

Fürstl. Nassau Usingischer Stadt-Amtmann, Bürgermeister und Rath allhier.

35. Maas alt und neue af Tvon eigener Hand 40 Fuder zu verkauffen.

Carlsruhe. In dahiesigem Bürgerfeld im Sommerstrich sind gegen 9 Viertel mit Welschkorn angeblünte Acker halb Morgen weiß zu verkaufen, die Liebhabere hierzu können sich bey dem Herrn Oberamts Registrator Würzen melden.

Durlach. Bey der dahier mit Hochfürstl. gnädigster Genehmigung etablirt wordenen Essigsiedererey, ist

In Macklots Hofbuchhandlung in Carlsruhe ist ganz neu angekommen und zu haben:

- Aut. Class. Horatii Flacci Opera III. Tomi gr. 8. Patavii 1780. 3 fl. 30 kr.*
Aut. Class. Ciceronis (M. Tullii) Paradoxa &c. 8. Bas. 1783. 36 kr.
Aut. Class. Ciceronis (M. Tullii) Epistolarum ad Atticum, II. Partes 8. Bas. 1781. 1 fl. 30 kr.
Aut. Class. Ciceronis (M. Tullii) Epistolarum ad Familiares II. Partes 8. Bas. 1780. 1 fl. 30 kr.
Memoires sur la Bastille gr. 8. Bas. 1783. 1 fl.
Aventures (les) galantes de quelques enfans de Loyola, avec Figures. 2. Part. 8. 1782. 1 fl. 15 kr.
Weissenbach (Ioh. Ant.) Oratis de annua sacra lucernensia 8. Bas. 1782. 12 kr.
Toujou de nouvelle façon ou contes amusans & instructifs à la portée & à l'usage de plus petits enfans. 8. Frankfort 1783. 24 kr.
Comédien. Comédiant (der artige) oder die großmüthige Freundin, ein Lustspiel in 3 Aufzügen, 8. Frankfurt und Leipzig. 1783. 24 fr.
Anmerkungen über die Verbesserung des Justizwesens 1ter Versuch 8. Frankf. 1782. 1 fl. 12 fr.
Abhandlung (kurze) von einigen Krankheiten der Gelehrten und ihren Curen, 8. Köln 1783. 15 fr.
Lauber (Joseph) Was ist die Wahrheit? an die heutigen Schriftsteller, und unerbittliche Schriftstellerehen, 8. Wien 1783. 15 fr.
Briefwechsel (aufgefangener) des von Wien durchgegangenen Donati, 8. London 1782. 15 fr.
Bret (Johann Friedrich Le) Vorlesungen über die Statistik, 1ter Theil gr. 8. Stuttgart 1783. 1 fl. 30 fr.
Comédien. Siegfried, ein Singschauspiel, 8. Strassburg 1779. 24 fr.
Gartenbücher Journal für die Gartenkunst, 2 Stücke 8. Stuttgart, 1783. 48 fr.
Dehem (J. N. J.) Abhandlung von der Einführung der Volkssprache in dem öffentlichen Gottesdienst ic. 8. Wien 1783. 36 fr.
Kriegsbücher Nicolai (des Obersten von) Kriegsschule für alle Waffen, gr. 8. Stuttgart 1781. 2 fl.
Mosche (Gabe. Christ. Benz.) Sammlung einiger Predigten über die Herrlichkeit Gottes in der Natur 8. Frankfurt und Leipzig 1782. 1 fl.
jetzt und künftig, immer guter Weinessig in billigem Preis zu haben; wovon man also das Publikum, und ins besondere die Herren Kauf- und Handelsleute advertirt. Durlach den 24sten Jun. 1783.
Johann Friedrich Schäfer, und Compagnie.
Maria zu Dorfen, eine Zusucht der Sünder, authentische Nachrichten von dem neuesten Noviziat der Jesuiten zu Dorfen in Bayern, aus Original-Briefen 8. 1782. 15 fr.
Repertorium (württembergisches) der Litteratur, 3tes Stück gr. 8. 1783. 45 fr.
Kothamels (K. Friedrich) Erholungs-Sunden, 8. Frankfurt und Leipzig 1783. 24 fr.
Skizzen zur Geschichte der Menschheit, 8. Berlin und Leipzig 1782. 30 fr.
Lexicon Hübners (Johann) neu vermehrtes und verbessertes reales Staats-, Zeitungs-, und Conversations-Lexicon, gr. 8. Wien 1780. 6 fl.
Lakics (Georgi Sigismundi) Praelectiones Cononicae de Legitima Episcoporum instituendorum & destituendorum, gr. 8. Viennae 1783. 2 fl. 15 kr.
Madardimsch (J.) Wundärzte und Badere, ein offener Briefwechsel zwischen einigen Freunden, 8. 1783. 30 fr.
Michaeler (Carl) Versuch über die erste Gestalt und Bevölkerung Tyrols, 1ter Theil 8. Wien 1783. 45 fr.
Röchlings (Johann Gottfried) gründliche Vorbereitung zur Geographie, 8. Heidelberg 1783. 1 fl. 15 fr.
Meisters (Leonhard) fliegende Blätter, größtentheils historischen und politischen Inhalts, 8. Bas. 1783. 45 fr.
Kriegsbücher. Nicolai. (J. F. von) Versuch eines Grundrisses zur Bildung des Officiers, gr. 8. Ulm 1775. 1 fl. 45 fr.
Gedichte Wagneri (Henrici) Odae, 8. Frank. 1782. 8 kr.
Geschichte (kurze) der Stadt Antwerpen. 8. Frankf. 1782. 12 fr.
Döhlers drey wesentliche Policeyartikel 1) vom Müßiggang und Betteln. 2) Vom Manufactur- und Handwerkswesen. 3) Von Vermehrung der Einwohner eines Landes, gr. 8. Frankfurt und Leipzig. 1783. 24 fr.
Hegelmayers (Tobias Gottfried) Geschichte des Babelverbots, 8. Ulm 1783. 30 fr.
Don Quitschot (der irrende) unsrer Zeit ic. 8. 1783. 15 fr.

- Weissensteins (W. J. F.) goldner Spiegel für die adeliche Jugend, 1ster Theil 8. Heidelberg 1783. 40 fr.
- Bret (Johann Friedrich de) Magazin zum Gebrauch der Staaten und Kirchengeschichte 10. achter Theil gr. 8. Ulm 1783. 2 fl. 30 fr.
- Wehrn (D. Christ. Guil.) Primæ lineæ Juris romani privati &c. gr. 8. Erfordice 1783. 1 fl.
- Frank (Joannis Petri) Observationes quædam Medico Chirurgicæ, 4to. Erfurti 1783. 12 kr.
- Eklogæ recentiorum aliquot Poetarum præstantiores, 8. Erfordicæ 1783. 40 kr.
- Chymica Dornaus (Gerhard) Aurora Philosophorum die Morgenröthe der Weisen, 8. Kölln 1783. 4 fr.
- Sauprischlacht gegen die Freygeister und Jansenisten, die sich gegen Hrn. Merz in Augsburg gemacht haben, mit dem Antwortschreiben Sr. Päpstlichen Heiligkeit Pius des 6ten, mit Noten, 8. 1782. 12 fr.
- Weissenbachs (Joseph Anton) von der Vereinigung der göttlichen Natur mit der menschlichen, 8. Basel 1782. 15 fr.
- Grundriß chronologischer der biblischen Geschichte des alten und neuen Testaments gr. 8. Basel 1783. 12 fr.
- Weissenbach (J. A.) Nachschreiben zur zweyten Antwort des kühnen Eriesuiten Weissenbachs an den noch weit kühnern Dorfschulmeister, 8. Basel 1783. 4 fr.
- Leben. Jüngling (der schwermüthige) eine moralische Erzählung, 8. Frankf. und Leipz. 1783. 12 fr.
- Bolla (Johann Baptist) Geschichte von Griechenland, gr. 8. Basel 1783. 36 fr.
- Dörers Abhandlung von Verwaltung eines Landguts, nebst einem Anhang von der Bienezucht und dem Weinbau. gr. 8. Fests. und Lpz. 1783. 24 fr.
- Religion (meine) 8. Basel 1781. 36 fr.
- Jselins (Isaac) Grundriß der nöthigsten pädagogischen Kenntnisse für Väter Lehrer und Hofmeister, 8. Basel 1780. 1 fl. 12. fr.
- Sterne (Lorenz) Benutzung einiger Schriftstellen 8. Basel 1781. 1 fl.
- Erzählung n Sommermärchen (launige) gr. 8. 1783. 1 fl. 30 fr.
- Ueber die Unnützk und Schädlichkeit der Juden im Königreich Böhmen und Mähren 8. Prag 1782. 15 fr.
- It Herr Alvis Merz Prediger zu Augsburg, ein Römisch katholischer Gottesgelehrter und steht der Mann an seinem Ort 8. 1781. 20 fr.?
- Ko tochter (die) 8. Basel 1783. 40 fr.
- Rede (heilige) zur Empfehlung der Priesterehe von einem katholischen Priester, 8. Pressburg 1783. 12 fr.
- Ueber (Euseb) Grundsätze und Lehren 10. aus dem Spanischen, 8. Wien 1782. 1 fl. 30 fr.
- Orakel (das scherzende) am Spieltisch der Frauenzimmer 8. Frankfurt und Leipzig 1781. 15 fr.
- Muratori (Ludwig Anton) Abhandlung von den Grenzen der Vernunft in Religionsfachen, 1ter Theil 8. Wien 1783. 1 fl.
- Leben Ernestine, ein Roman, 8. Frankfurt und Leipzig 1781. 30 fr.
- Muratori (Ludwigs Anton) Abhandlung von dem Werth der niedern Beredsamkeit, aus dem Italienischen übersetzt, 8. Wien 1782. 24 fr.
- Miscellamen, bestehend aus besondern Anekdoten, kurzen Geschichten, epigrammatischen Gedichten und verschiedenen andern Merkwürdigkeiten, 2 Theile 8. Wien 1782. 2 fl. 30 fr.
- Ueber die Heyrathen, 2 Theile 8. Frankfurt und Leipzig 1782. 45 fr.
- Reichards (Joh. Jac.) medicinisches Wochenblatt für Aerzte, Wundärzte und Apotheker 3ter Jahrgang, 4 Quartale, 8. Frankfurt 1782. 3 fl.
- Ferner des 4ten Jahrgangs 1stes Quartal, 8. Frankfurt 1783. 45 fr.
- Ueber den Kindermord, hingeworfne Gedanken eines Nichtfacultisten. 8. Frankf. 1782. 8 fr.
- Weismantels (Joh. Nic.) historische Nachricht von deutschen Urnen und Alterthümern, ausgegraben bey Erfurt 4. 1783. 12 fr.
- Wallerius (Johann Gottschalk) physisch chemische Betrachtungen über den Ursprung der Welt, besonders der Erdwelt und ihrer Veränderung, mit einem Kupfer, aus dem Lateinischen, gr. 8. Erfurt 1782. 2 fl.
- Meusels (Johann Georg) Miscellaneen artistischen Inhalts 15tes Hest gr. 8. Erfurt 1783. 15 fr.
- Abhandlung ökonomisch praktische von Zubereitung der weissen Stärke, und Anlegung einer sehr vortheilhaften Stärkenfabrick, vom Vieh-Mast und Dünger, 8. Erfurt 1783. 24 fr.
- Leben. Empfindsame (der) Maurus Pantrazius Zyprianus; Kurt, auch Selmar genannt, ein Med. roman, 4ter und letzter Theil, 8. Erfurt 1782. 1 fl. 45 fr.
- Schönbergs (Matthias) sanftmüthiger Christ 8. Wien 1783. 12 fr.
- Tittels Gottlob August Erläuterungen der Theoretischen und praktischen Philosophie, nach Herrn Fegers Ordnung. Logick. gr. 8. Frankfurt 1783. 1 fl. 30 fr.
- Geschichte der sogenannten unüberwindlichen Flotte und der vor dieser Unternehmung der Spanier hergegangenen Feindseligkeiten zwischen England und Spanien. 8. Frankf. 1781. 15 fr.
- Comedien Wolken (die) ein Nachspiel mit Musik und Tanz 8. Frankf. 1782. 6 fr.

Osterwald (Petri ab) de Religiosis Ordinibus & eorum Reformatione, gr. 8. Germaniae 1781. 30 kr.
Döhlers historische Auszüge von den Kirchengesetzen und Ihren Schicksalen gr. 8. Wien 1783. 36 kr.
Comödien *Lanassa* Trauerspiel in 5 Acten, gr. 8. Frankfurt und Leipzig 1783. 24 kr.
 Einleitung zur Illuminir-Färben und Malereykunst, nebst einer Anweisung, den Firniß auf allerhand Art zuzubereiten, mit viele kuriosen und seltenen Geheimnissen begleitet. 8. Frankfurt und Leipzig 1783. 1 fl. 36 kr.
Museum (Pfälzisches) erstes Heft, 8. Mannheim 1783. 30 kr.
Youngs (D. Eduard) sämtliche Werke, neue verbesserte Auflage 3 Bände 8. Mannheim 1780. 2 fl. 45 kr.
Comedien *Schaubühne* Mannheimer 5 Bände 8. Mannheim 1781. 4 fl.
 Ueber das Trauerspiel *Agnes Bernauerin* bey dessen Vorstellung in Mannheim gr. 8. Mannheim 1781. 18 kr.
 Ueber *Lesings* Meynung vom heroischen Trauerspiel und über *Emilia Galotti*. 8. Frankf. und Leipz. 1781. 12 kr.
Miltons (Johann) wiedereroberters *Paradies* 8. Mannheim 1781. 1 fl. 36 kr.
Noricks empfindsame Reise durch Frankreich und Italien, aus dem englischen 4 Theile. 8. Mannheim 1780. 2 fl.
Lucians Schriften, aus dem griechischen 4ter Band 8. Mannheim 1783. 36 kr.

Gedichte *Lieder* der *Lybis* von *Sappho* und *Anacreon*, aus dem griechischen, 8. Erfurt 1783. 1 fl. 15 kr.
Tiffors (Wilhelm) Entdeckungen von der Schönheit der Frauenzimmer, nebst Schönheitsmitteln, dieselbe zu erhalten, 8. Frankfurt und Leipzig 1783. 24 kr.
Verordnung (Kaiserlich Königl.) in *Ehesachen* 8. 1783. 8 kr.
Comedien *Verräther* (der) schläft nicht, ein Lustspiel 8. Frankf. 1782. 24 kr.
Breidenstein (Johann Philipp) *Treue* eines Vaters bey der *Confirmation*. 8. Frankfurt 1783. 24 kr.
Comedien *Fest* (das) wahrer *Freundschaft* und *Liebe*, ein Schauspiel. 8. Frankf. 1782. 12 kr.
Kunstkabinett (neueröffnetes) rarer und geheim gehaltenener *Erfindungen* und *Kunststücke* 8. Köln 1783. 18 kr.
Predigten über die *Leidensgeschichte* *Jesus Christi* 1ter Band 8. Gießen 1783. 2 fl.
Reisen *Herrmanns* (Benedict Franz) *Reisen* durch *Oesterreich*, *Steyermark*, *Kärnthén*, *Krain*, *Italien*, *Tyrol*, *Salzburg*, und *Bayern*, 2tes Bändchen, 8. Wien 1783. 45 kr.
Schwarzl (Caroli) *Prælectiones Theologiae Polemicæ* II Partes gr. 8. Wien 1781. 1 fl. 15 kr.
Stütz *Versuche* über die *Mineralgeschichte* von *Oesterreich* unter der *Enns*, gr. 8. Wien 1783. 24 kr.
Vega (Georg) *Vorlesungen* über die *Mathematik* 1ter Band, welcher die *allgemeine* *Rechenkunst* enthält, gr. 8. Wien 1782. 1 fl. 15 kr.

Geborne.

Carlsruhe. Den 3ten July: Carl Heinrich, Vater: Johann Georg Dänzer, Burger und Schneider. Den 2ten August: Christine Rosine, Vater: Johann Heinrich Lung, Burger und Rothgießer.

In der hiesigen reformirten Gemeinde den 4ten August: Jacob Friedrich, Vater: Heinrich Wilhelm Schwind, Herrschafft. Marmorirer. Durlach. Den 30ten July: Johann Andreas, Vater: Johann Jacob Strudler Tagelöhner.

Gestorbene.

Carlsruhe. Den 3ten August: Johann Georg Michael, Conrad Siegel, Burgers und Beckers Sohn, alt 9 Wochen. Den 4ten: Carl Heinrich, Johann Georg Dänzers, Burgers und Schneiders Sohn, alt 4 Tage. Eod. Christine Catharine, Johann Georg Brauns, Hintersaß in Klein Carlsruhe, Tochter,

alt 29 Jahr, 10 Monat 19 Tag. Den 5ten: Herr Christian Obermüller, Fürstl. Kennt. Cammerath und gewesener Landschreiber 81 Jahr, 2 Monat 5 Tag. Durlach. Den 1ten August: Marie Catharine Christine, Jacob Heyd, Burgers und Wagners Tochter alt 2 Monat 3 Tag.

Copulirte.

Carlsruhe. Den 4ten August: Hr. Johann Nicolaus Stockmar, Fürstl. Jagdlaquai, mit Christine, weil. Martin Wächters, gewesenen Burgers in Nieboldsheim, hinterlassenen Tochter. Den 5ten: Johann An-

ton Gmehlin, Burger und Sattler, mit Christiane Caroline, Paul Rosensteins, gewesenen Zimmermanns alhier, Tochter.

Dieses wichtige Blatt, wird auch besonders gedruckt, jedem, welcher es als ein wichtiges, und ewiges Denkmal, seines durchlauchtigsten und gnädigsten Landesherrn und Vaters aufheben will, besonders à 2 kr. überlassen.